

# Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“

## Was ist die Pauschalbesteuerung?

Ausländische Millionärinnen und Millionäre können auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene von der Pauschalbesteuerung profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass sie in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Statt dem effektiven Einkommen und Vermögen werden sie pauschal aufgrund ihrer mutmasslichen Lebenshaltungskosten besteuert (Aufwandbesteuerung). Konkret müssen sie bloss einen Pauschalbetrag - in der Regel den fünffachen Mietwert ihrer Wohnung oder den doppelten Pensionspreis - als Einkommen versteuern. Auf diesem Betrag wird ihnen der jeweilige ordentliche Steuersatz verrechnet.

## Wer profitiert von der Pauschalbesteuerung?

2008 profitierten gemäss einer Zusammenstellung der Finanzdirektorenkonferenz 5'003 Millionäre von diesem Steuerprivileg. In den letzten fünf Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt, 2003 wurden erst 2'394 Pauschalbesteuerte gezählt. Grundsätzlich stellt es das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) den Kantonen frei, ob sie die Pauschalbesteuerung gesetzlich zulassen oder nicht. Seit dem Erlass des StHG im Jahr 1990 haben alle Kantone diese Steuerform zumindest auf Gesetzebene eingeführt. Einzig der Kanton Zürich hat sie – gestützt auf eine Volksinitiative der Alternativen Liste, die im Februar 2009 mit 52.9% Ja angenommen wurde – wieder abgeschafft.

## Hochburgen der Pauschalbesteuerung in der Welschschweiz und im Tessin

Als erster Kanton hat die Waadt schon 1862 die Pauschalbesteuerung als Tourismus-Fördermassnahme eingeführt, 1928 folgte Genf, 1934 der Bund. 1990, beim Erlass des StHG, kannte jedoch nur eine Minderheit welcher und Tourismus-Kantone dieses Steuer-Regime. Auch 2005 verzeichneten gemäss Bundesstatistik 11 von 23 Kantonen keine(n) einzige(n) Pauschalbesteuerte(n). Hochburgen der Pauschalbesteuerung sind Wallis, Waadt, Genf und Tessin, auf sie entfielen 2008 fast drei Viertel aller Begünstigten (detaillierte Daten s. Beiblatt 1). In diesen Kantonen macht der Steuerertrag der Pauschalbesteuerten auch über 1% der Steuereinnahmen aus.

## Was bringt die Pauschalbesteuerung ein?

Im Schnitt versteuerte ein Pauschalbesteuertes 2008 ein Aufwandeinkommen von 317'000.- und zahlte darauf rund 85'000 Franken Steuern. Zum Teil deutlich unter diesen Werten liegen Wallis und Tessin sowie eine Mehrzahl der Deutschschweizer Kantone. Die Pauschalbesteuerung erbrachte 2008 gemäss Finanzdirektorenkonferenz (FDK) total 577.1 Mio Franken. Gemessen an den 97.5 Milliarden Franken Fiskaleinnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden sind das nach unseren Berechnungen 0.59% (s. Beiblatt 2).

## Von Charlie Chaplin zu den Schein-Erwerbslosen

Ursprünglich war die Pauschalbesteuerung vor allem vermögenden Rentnerinnen und Rentnern vorbehalten, die ihren Lebensabend in der Schweiz verbrachten („Lex Chaplin“). Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurden die Altersgrenzen fallengelassen. 2005 waren im Kanton Zürich über zwei Drittel jünger als 65 Jahre. Statt pensionierter Grössen aus Film, Musik und Sport machen immer mehr Business-Nomaden und „Schein-Erwerbslose“ vom Pauschalsteuer-Privileg Gebrauch. Bei ihnen ist es mehr als zweifelhaft, dass sie in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, managen sie doch offensichtlich über hiesige Holding- und Verwaltungsgesellschaften

ihre weltweiten Konzerne. Beispiele: Vekselberg (Renova-Holding und Beteiligungen an Sulzer und OC Oerlikon), Kamprad (IKEA), Müller (Alles Müller oder was?) etc.

### **Zürich beweist: es geht auch ohne**

Nach der Annahme der AL-Initiative im Februar 2009 setzte der Regierungsrat allen Pauschalbesteuerten eine Frist bis Ende 2010. Der lauthals angedrohte Massen-Exodus ist ausgeblieben. Weniger als die Hälfte - 92 von 201 - Pauschalbesteuerten sind weggezogen, davon 26 ins Ausland. Über 70 Prozent zogen in andere Kantone, davon 22 in den Kanton Schwyz, 13 nach Graubünden, 6 in den Kanton Zug und 5 nach St.Gallen.

In ihren Villen wohnen jetzt regulär Steuerzahlende, die in der Regel mehr einbringen, und die Verbliebenen zahlen jetzt nach ordentlichem Steuertarif. Wie Medienberichte belegen, weinen ihnen die Finanzvorstände der betroffenen Gemeinden keine Träne nach. Detaillierte Zahlen wird man erst 2012 haben, wenn die Steuererklärungen für 2011 vorliegen.

### **Gegen den interkantonalen Steuer-Tourismus**

Bei Abschaffung der Pauschalbesteuerung in einzelnen Kantonen droht teilweise eine Abwanderung in andere Kantone, die von gewissen Finanzdirektoren offen gefördert wird. Mit der landesweiten Abschaffung kann diesem Steuer-Tourismus ein für allemal ein Riegel geschoben werden.

### **Gegen verlogene Migrationspolitik der Bürgerlichen**

Die Initiative ist auch eine klare Kampfansage an die verlogene Migrationspolitik der bürgerlichen Parteien, namentlich der SVP, die Steuerflüchtlingen mit dem grossen Portemonnaie die Türen weit öffnen und Menschen, die vor dem Elend flüchten, mit harter Hand die Tür weisen.

### **Hängige kantonale Initiativen zur Abschaffung**

Nach dem Erfolg der AL in Zürich sind in mehreren Kantonen Initiativen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung lanciert oder eingereicht worden:

- Glarus: Memorialantrag an Landsgemeinde (Grüne, abgelehnt vom Landrat, kommt an Landsgemeinde am 1. Mai 2011)
- Thurgau: eingereicht April 2010 (SP und Grüne; Ablehnung mit Gegenvorschlag, Abstimmung 15. Mai 2011)
- St. Gallen: eingereicht Januar 2010 (SP, Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag August 2010)
- Luzern: eingereicht April 2010 (Grüne, Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag April 2011)
- Bern: Initiative eingereicht (Gewerkschaftsbund, Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag April 2011)
- Appenzell-Ausserrhoden: eingereicht April 2010 (SP)
- Schaffhausen: eingereicht Oktober 2010 (AL und SP)
- Basel-Stadt: Motion überwiesen Mai 2009
- Baselland: Initiative eingereicht März 2011 (SP)
- Zug: Initiative lanciert (Alternative und SP)
- Waadt: Initiative gescheitert, zu wenig gültige Unterschriften (POP, SolidaritéS, SP, Grüne)

Im Jahr 2011 kommt es zu Abstimmungen in den Kantonen Glarus, Thurgau und St. Gallen.

## **Auf Bundesebene: bloss kosmetische Retuschen geplant**

In der April-Sondersession 2011 hat es der Nationalrat einmal mehr verpasst, das ungerechte Steuerprivileg abzuschaffen. Die von der CVP initiierte Standesinitiative des Kantons St. Gallen zur Abschaffung der Pauschalsteuer wurde am 14. April mit 92 zu 61 Stimmen abgeschmettert. Stattdessen planen Bundesrat und Finanzdirektorenkonferenz bloss eine geringfügige Verschärfung des Tarifs. Auf Bundesebene ist am 17. Dezember 2010 die Vernehmlassung bei Kantonen und Parteien zu einer Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes abgelaufen. Gestützt auf einen Vorschlag der Finanzdirektoren-Konferenz (FDK) sollen die Regelungen zur Pauschalbesteuerung verschärft werden:

- das steuerbare Einkommen soll neu das 7-fache des Mietwerts (bisher: das 5-fache) resp. das 3-fache des Pensionspreises (bisher das Doppelte) betragen;
- Kantone und Bund sollen ein Mindesteinkommen festlegen, das auf jeden Fall versteuert werden muss (beim Bund sind 400'000 Franken vorgesehen);
- vorgesehen ist eine Uebergangsfrist von fünf Jahren.

In der Vernehmlassung hat die SVP die Vorlage „als völlig verfehlt und unnötig“ vollständig abgelehnt. Die FDP ist zwar grundsätzlich einverstanden, verlangt aber eine Uebergangsfrist von zehn Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass noch im Jahr 2011 eine Botschaft an das Parlament kommt. Die meisten Gegenvorschläge zu den kantonalen Initiativen orientieren sich am FDK-Modell.

pauschalsteuer-Initiative-argumentarium-110427.doc

Anhang:

Erträge aus der Aufwandbesteuerung 2008

Pauschalsteuer und Steuererträge 2008

**Tabelle 1: Erträge aus der Aufwandbesteuerung 2008**

	Anzahl Pauschalbesteuerte	Einnahmen Bund (Mio Fr.)	Einnahmen Kanton (Mio Fr.)	Einnahmen Gemeinden (Mio Fr.)	Einnahmen Total (Mio Fr.)	Bevölkerung	Total je Aufwandbesteuerten (in Fr.)	je Einwohner (in Fr.)	in % der gesamten Steuereinnahmen
VS	1'005	10.0	18.2	17.0	45.2	303'241	35'025.–	116.–	1.90%
VD	1'197	45.0	86.0	38.0	169.0	688'245	103'592.–	180.–	1.80%
GE 1)	639	40.0	85.6	28.8	155.3	446'106	179'030.–	256.–	1.60%
TI	717	16.6	22.4	17.9	56.8	332'736	56'109.–	121.–	1.60%
AI 2)	24	0.6	0.6	0.6	1.7	15'549	47'500.–	73.–	1.60%
NW 1)	94	2.0	1.9	1.7	5.6	40'737	38'298.–	88.–	1.40%
GR	258	7.9	11.1	9.3	28.3	190'459	79'186.–	107.–	1.40%
OW	18	0.5	0.6	0.4	1.5	34'429	55'556.–	29.–	0.60%
ZG	92	3.6	3.5	3.0	10.1	110'384	70'652.–	59.–	0.60%
SZ 2)	58	4.3	2.3	2.3	8.9	143'719	80'000.–	32.–	0.50%
TG 2)	115	3.4	3.4	3.4	10.3	241'811	59'652.–	28.–	0.50%
LU	134	4.0	5.0	6.0	15.0	368'742	82'090.–	30.–	0.50%
AR	18	0.3	0.5	0.6	1.4	53'054	57'222.–	19.–	0.30%
ZH 3)	201	7.6	11.8	12.7	32.2	1'332'727	122'289.–	18.–	0.20%
BE	208	4.7	9.7	5.1	19.6	969'299	71'346.–	15.–	0.20%
JU	16	0.2	0.5	0.3	1.0	69'822	50'000.–	11.–	0.20%
SG	78	1.5	2.5	3.0	7.0	471'152	70'769.–	12.–	0.20%
NE	31	0.6	1.7	0.8	3.1	170'924	80'645.–	15.–	0.20%
FR	58	0.5	1.2	0.8	2.5	268'537	34'483.–	7.–	0.10%
BS	15	0.4	1.6	0.1	2.0	186'672	112'667.–	9.–	0.10%
UR/GL/SH/SO	12	0.2	0.4	0.1	0.7	400'665	41'667.–	1.–	0.00%
BL	6	0.1	0.2	0.1	0.4	271'214	48'333.–	1.–	0.00%
AG	9	0.1	0.2	0.2	0.5	591'632	44'444.–	1.–	0.00%
CH	5'003	153.8	270.9	152.3	577.0	7'701'856	84'579.–	55.–	0.70%

Quellen: Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2009), BFS (2009a) und EFV (2009)

1) Zahlen 2007

2) Zusammengefasste Erträge für die staatlichen Ebenen werden zu gleichen Teilen aufgeteilt

3) Geschätzte Werte

4) Dieser Wert ist lediglich als ungefährender Wert zu verstehen, da die Steuererträge 2007 (aktuellste Zahlen) mit den Erträgen aus der Aufwandbesteuerung 2008 in Beziehung gesetzt sind.

Tabelle 1 ist nach Wichtigkeit der Aufwandbesteuerung im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen und in absteigender Reihenfolge geordnet (letzte Spalte).

<b>Pauschalsteuer und Steuererträge 2008</b>	
Direkte Bundessteuer nat. Personen	9'048'821'000
Direkte Bundessteuer jur. Personen	8'463'738'000
Verrechnungssteuern	6'460'150'000
<b>Direkte Steuern Bund total</b>	<b>23'972'709'000</b>
<b>Gesamte Fiskaleinnahmen Bund</b>	<b>58'835'573'000</b>
<b>Gesamte Fiskaleinnahmen Kantone und Gemeinden</b>	<b>38'641'185'000</b>
<b>Fiskaleinnahmen Bund, Kantone und Gemeinden</b>	<b>97'476'758'000</b>
<b>Einnahmen Pauschalbesteuerung Bund ,Kantone und Gemeinden</b>	<b>577'100'000</b>
<b>In % aller Fiskaleinnahmen Bund, Kantone und Gemeinden</b>	<b>0.59%</b>
Quellen:	
Fiskaleinnahmen: Eidg. Finanzverwaltung	
Pauschalsteuern: Finanzdirektorenkonferenz	